



**Antrag**  
**XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 16.10.2024	897/GV/XIX	
Antragsteller	FWG	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	14.11.2024	beschließend

**Antrag der FWG-Fraktion; Verkehrsberuhigung „Kastanienstraße“**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das in der Kastanienstraße im Ortsteil Glashütten angebrachte Straßenverkehrsschild Nr. 315-56 (Parken halb auf dem Gehweg erlaubt) ist auf seine Rechtssicherheit hin zu überprüfen, da nach der Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung dieses Schild nur dann angebracht werden darf „wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern ggfs. mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.“ (siehe Verwaltungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Richtzeichen)
2. Um ein geregeltes und gefahrloses Miteinander von Fußgängern und Autofahrern zu gewährleisten wird der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen unter welchen Minimalvoraussetzungen die Kastanienstraße im Ortsteil Glashütten ohne größere Umbaumaßnahmen zum „Verkehrsberuhigter Bereich“ (im Volksmund = Spielstraße) gemacht werden kann. (Straßenverkehrsschild 325.1) :

**Begründung:**

Bei der Kastanienstraße im Ortsteil Glashütten handelt es sich um eine relativ schmale und kurze Sackgasse mit einseitigem Bürgersteig und lediglich Anwohnerverkehr. Darüber hinaus wird sie als Fußweg zum Spielplatz der Gemeinde genutzt.

Wegen der geringen Straßenbreite hat es sich eingebürgert, dass die Autos mit 2 Reifen auf dem ohnehin schon schmalen Bürgersteig, der zudem in vielen Bereichen auch noch durch überstehende Sträucher und Hecken aus Privatgrundstücken behindert wird, parken. Ein unbehinderter Fußgängerverkehr ist somit auch schon ohne Begegnungsverkehr unmöglich, so dass Fußgänger immer wieder dazu gezwungen sind, auf die Straße auszuweichen. Durch die Anbringung des Erlaubnisschildes wird jetzt dieses Parken sogar legalisiert. Kindern, Rollstuhlfahrern und Familien mit Kinderwagen bleibt somit nur die Fahrbahn zu nutzen und die damit verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen.

Es wird nicht verkannt, dass ein Parken ohne einen Teil des Gehweges zu nutzen Probleme hinsichtlich der Durchfahrtmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Müllfahrzeuge mit sich bringen könnte.

Durch die Anbringung des Straßenverkehrsschildes 325.1 „Verkehrsberuhigter Bereich“ würde die Nutzung des Straßenraumes für Fußgänger legalisiert. Die erforderlichen Parkflächen könnten auf dem Bürgersteig eingezeichnet werden, da er dann nicht mehr vorrangig von Fußgängern genutzt werden müsste.

Die erforderliche Kenntlichmachung, dass in dieser Straße der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt, wäre möglich z.B. durch das Aufbringen entsprechender Piktogramme, Berliner Kissen oder Blumenkübel.

gez.

Karin Kempf

(Fraktionsvorsitzende)

Anlage(n):

(1) Kastanienstraße 1

(2) Kastanienstraße 2